

## Merkblatt Nationales Visum

### Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b Abs. 1 AufenthG)

#### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die grundlegenden Informationen zur Visumbeantragung auf der Webseite der Botschaft: [www.duschanbe.diplo.de](http://www.duschanbe.diplo.de)
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Die Unterlagen müssen – insofern nicht anders angegeben – stets im Original mit einer Kopie eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf der **Zustimmung** der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Alle Unterlagen sind in **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern, heften und nicht in Klarsichthüllen vorlegen.**

#### Allgemeine Informationen

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung kann Ihnen ein Aufenthaltstitel zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung erteilt werden.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf:  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/>

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten  
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte legen Sie dafür drei Stapel an: Originale, erstes Set Kopien, zweites Set Kopien.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten  
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

## Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein (1) [Antragsformular](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Eine (1) [Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass – eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Gültige/r Inlandspass/ID-Card (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: [„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“](#)
- [Nachweis über konkretes Arbeitsplatzangebot \(Arbeitsvertrag\)](#)
- Nachweise über die **Anerkennung des Abschlusses**:
  - > Ein (1) **Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#)** zum Abschluss und zur Hochschule
  - oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist)*
  - > **Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit einer (1) Kopie
  - oder bei reglementierten Berufen die Berufsausübungserlaubnis (z.B. für Ärzte, Ingenieure usw.; eine vollständige Liste der Berufe mit Berufsausübungserlaubnis finden Sie hier: [Bundesagentur für Arbeit](#) oder [EU-Kommission](#))*
  - > **Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle im Original und mit einer (1) Kopie
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten  
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

Arbeitnehmenden besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie

Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung

Geburtsurkunde

Nach Vollendung des 45. Lebensjahres: **Nachweis einer angemessenen Altersversorgung** im Original und mit zwei (2) Kopien (nur, wenn nicht das Gehalt mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung entspricht – 2024: 49.830 € brutto/Jahr)

#### **Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen**

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts

#### **Gebühr**

Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle.

#### **Vollständigkeit**

\_\_\_\_\_ Ort, Datum, Unterschrift

#### **Falls beschleunigtes Fachkräfteverfahren:**

Mein künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren zu meiner Einreise nach Deutschland

- bei \_\_\_\_\_ (Behörde eintragen).
- ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben.
- ein Verfahren für meine Einreise als Fachkraft wurde bereits in \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) bei \_\_\_\_\_ (Behörde) betrieben, das wie folgt rechtskräftig abgeschlossen wurde: \_\_\_\_\_.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten  
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

Sollte mein Arbeitgeber ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren in Deutschland noch beantragen, werde ich die Auslandsvertretung unaufgefordert informieren. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall das Visumverfahren bis zur Entscheidung der Behörde in Deutschland ausgesetzt werden kann.

### **Wichtig:**

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumgebühr, die direkt am Visaschalter im Gebäude der Botschaft erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit keinen Reisebüros oder Visaagenturen zusammen! Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags kann von Niemandem beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von in der Visastelle tätigen Mitarbeiter/-innen der Botschaft während der Telefonservicezeiten oder per E-Mail. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten  
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>